

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

ersch. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Beleitet und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 58.

Verantwortlicher Schriftleiter: Fr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 208. — 1916.

Weilburg, Dienstag, den 5. September.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

J. Nr. III. 4029.

Berlin W. 9, den 6. Juli 1916.
Leipziger Straße 2.

Die Firma J. Schulz, Spezialfabrik für Strohelemente, in Oliva hat für die von ihr gebauten Höhenförderer für Stroh, Heu und dergl. um die Gewährung einiger Ausnahmen von den Bestimmungen der Polizeiverordnung über bewegliche Kraftmaschinen nachgesucht. Sie hat durch Versuche, bei denen außer meinem Vertreter der Feuerversicherungsverbände und des Westpreussischen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Danzig zugegen waren, nachgewiesen, daß bei ordnungsgemäßer Betreibung der Anlagen eine Feuergefahr für ihre Umgebung nicht zu befürchten ist, da Vorsichtsmaßnahmen wie bei den nach dem System Österrieder gebauten Höhenförderern vorgesehen sind.

Die Feuerversicherungsverbände haben, nachdem die bei der Besichtigung des in Oliva vorgeführten Höhenförderers als erforderlich erachteten Änderungen berücksichtigt worden sind, gegen die Aufstellung der Höhenförderer unter Abstandnahme von den in der Polizeiverordnung geforderten Schutzmaßnahmen keine Bedenken. Sie sind bereit, den Betrieb der Höhenförderer ohne Verschärfung der Versicherungsbedingungen versuchsweise zuzulassen, sofern die einzelnen Maschinen vor ihrer Benutzung einer Abnahmeprüfung durch den Westpreussischen Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Danzig unterzogen werden und dabei ihre Uebereinstimmung mit der geprüften Anlage an der Hand hier beglaubigter Zeichnungen festgestellt wird. Zu diesem Zwecke wird jede Maschinenanlage mit einem Fabrikstempel (am Schutzgehäuse anzubringen) versehen werden, das den Namen des Fabrikanten und die laufende Fabriknummer enthalten muß. Die Riete dieses Stempels werden nach der Abnahme mit dem Stempel des Westpreussischen Vereins versehen; dem Antragsteller wird eine Abnahmebescheinigung behändigt.

Hiernach empfehle ich, die nach § 17 der Polizeiverordnung, betreffend Aufstellung, Beschaffenheit und Betrieb von beweglichen Kraftmaschinen, zuständigen Behörden zu empfehlen, die Besitzer von Höhenförderern der Firma J. Schulz in Oliva auf ihren Antrag von den Bestimmungen in § 10 Abs. I Ziffern 2 und 3 sowie von dem Schlußsatz dieses Absatzes, ferner von § 10 Absätze II und III und von § 12 Abs. I Satz 1 der Polizeiverordnung zu entbinden, sofern durch die Abnahmebescheinigung des Westpreussischen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln in Danzig nachgewiesen wird, daß die Maschinen übereinstimmend mit den hier beglaubigten Zeichnungen gebaut und die Riete des Fabrikstempels mit einem in der Bescheinigung abgedruckten Stempel versehen sind.

Ich ersuche, das hiernach Erforderliche zu veranlassen. Ueber Wahrnehmungen, die etwa eine Zurückziehung der Vergünstigung geboten erscheinen lassen, ist alsbald zu berichten.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A. von Meyeren.

L. R. 236.

Weilburg, den 31. August 1916.

Abdruck den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis.
Der Königl. Landrat.

Bekanntmachung,

betreffend Zahlungsverbot usw. gegen Rumänien.

Vom 28. August 1916.

Auf Grund des § 7 Abs. 2 der Verordnung, betreffend Zahlungsverbot gegen England, vom 30. September 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 421) und des § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Anmeldung des im Inland befindlichen Vermögens von Angehörigen feindlicher Staaten vom 7. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 633) wird folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Die Vorschriften der Verordnung, betreffend Zahlungsverbot gegen England, vom 30. September 1914 werden auch auf Rumänien für anwendbar erklärt.

Die Anwendung unterliegt folgenden Einschränkungen:

1. Für die Frage, ob die Schuldung gegen den Erwerber wirkt oder nicht (§ 2 Abs. 2 der Verordnung) kommt es ohne Rücksicht auf den Wohnsitz oder Sitz des Erwerbers nur darauf an, ob der Erwerb nach dem 28. August 1916 oder vorher stattgefunden hat.
2. Soweit in der Verordnung vom 30. September 1914 auf den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens verwiesen wird, tritt der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung an die Stelle.

Artikel 2.

Die Vorschriften der Verordnung über die Anmeldung des im Inland befindlichen Vermögens von Angehörigen feindlicher Staaten vom 7. Oktober 1915 finden insoweit, als sie sich auf die Beschränkung der Verfügung über das inländische Vermögen und das Verbot der Abführung des Eigentums feindlicher Staatsangehöriger beziehen (§§ 5 bis 11, § 13 der Verordnung) auf das Vermögen rumänischer Staatsangehöriger Anwendung.

Artikel 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung,

betreffend Ausführungsbestimmungen zu den Bekanntmachungen über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 420), vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 683), vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350) und vom 23. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 779).

Vom 28. August 1916.

Auf Grund des § 6 der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Petroleum und die Verteilung der Petroleumbestände vom 8. Juli 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 420) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 350) wird folgendes bestimmt:

Artikel I.

Petroleum (§ 5 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1915 — Reichs-Gesetzbl. S. 420 —) darf zu Leuchtzwecken bis auf weiteres nicht mehr abgesetzt werden.

Artikel II.

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Weilburg, den 4. September 1916.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Gestern Abend zwischen 8 und 9 Uhr sind von dem Wachkommando Weyer 4 russische Kriegsgefangene entflohen.

Ich ersuche um eingehende Nachforschung.

Der Königl. Landrat.

J. Nr. II. 6906. Weilburg, den 4. September 1916.

An die betr. Herren Bürgermeister.

Die Erledigung der Ueberdruckverfügung vom 16. November v. Js. II. 6016, betr. die Anzeige der im Monat August cr. für außerordentliche Familienunterstützungen (Zusatzunterstützung) auswendigenden Beträge wird in Erinnerung gebracht und mit nächster Post bestimmt erwartet.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Beschluß.

In der Konsolidationsache von Löhnberg werden gemäß § 6 des Gesetzes vom 4. August 1904 die Plannachträge III vom 13. November 1914 und IV vom 13. August 1915 für vollstreckbar erklärt, nachdem die sämtlichen Beteiligten ordnungsmäßig geladen und Beschwerden gegen die Nachträge nicht vorgebracht sind.

Limburg, den 28. August 1916.

Königliche Kommission II für die Güterkonsolidation.
J. V. Schiffer, Regierungsrat.

Nichtamtlicher Teil.

Die fünfte Reichskriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem unsere tapferen Truppen neue glänzende Waffenerfolge errungen und vor allem die große Generaloffensive unserer Gegner zum Scheitern gebracht haben, geht das Reich von neuem daran, die finanzielle Kriegstrüstung zu stärken, um der grauen Mauer, die das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde schützt, auch umgekehrt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Wer diese Absicht zu würdigen versteht, der weiß auch, daß er dem Reiche mit der Beteiligung an der 5. Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können nur erhalten werden und fortbestehen, wenn wir unserm Heere und unserer Marine die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niederzuringen. Des Reiches Baßen, so mag dieser oder jener Zaghafte denken, sind

seit dem Kriegsausbruch gewaltig gestiegen. Wohl richtig. Unzweifelhaft ist die Bürde der Kriegskosten schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Reiches vom Standpunkte des Anleiheerwerbes aus beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Vielfaches von dem beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und, was noch wichtiger sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich keinesfalls in demselben Maße vermindert, wie die Anleihe des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weitaus größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichsgrenzen verblieben ist, und daß des Reiches Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachten wir Staats- und Volkswirtschaft als ein Ganzes, so ergibt sich daraus, daß abgesehen von den durch den Krieg vernichteten Gütern nur ein Wechsel innerhalb des Reiches eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Pfänder, die wir vom feindlichen Gebiet in Händen haben, eine Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Bleigewicht der Milliarden sollen die Anstifter des Krieges in Zukunft herum-schleppen, nicht wir.“

Zeigen wir unseren Feinden wieder die Unererschöpflichkeit unserer Kraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte!

Tun wir das, so ist der Erfolg auch der 5. Kriegsanleihe gesichert, und den Regierungen der uns feindlichen Länder wird es immer schwerer werden, bei ihren Vätern für das Märchen von der Möglichkeit der Vernichtung Deutschlands Gläubige zu finden.

Die Ausstattung der 5. Kriegsanleihe lehnt sich eng an die bei den früheren Kriegsanleihen gewählte und insbesondere an die Bedingungen der 4. Kriegsanleihe an. Wieder wird in erster Linie dem deutschen Kapital eine 5 % ige Deutsche Reichsanleihe angeboten, un-kündbar bis 1924, wobei gleich bemerkt sei, daß die Worte „unkündbar bis 1924“ keine Verkaufs- oder Verfügungsbeschränkung des Anleihehabers ankündigen, sondern nur belegen, daß das Reich den Nennwert der Anleihe nicht vor dem erwähnten Zeitpunkt zurückzahlen, bis dahin auch keine Herabsetzung des Zinsfußes vornehmen darf. Daß auch später eine Herabsetzung des Zinsfußes nur in der Weise möglich ist, daß das Reich dem Inhaber wahlweise die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbietet, ist bekannt.

Neben der 5 % igen Reichsanleihe werden 4 1/2 % ige Reichsschatzanweisungen ausgegeben. Hinsichtlich ihrer Sicherheit unterscheiden sich die Schatzanweisungen in keiner Weise von den 5 % igen Anleihen, wie überhaupt beide ihrem inneren Werte nach allen schon früher ausgegebenen Deutschen Reichsanleihen gleichen und wie diese zur Anlage von Mündelgeldern verwendet werden dürfen. Mit dem Worte „Schatzanweisungen“ wird nur zum Ausdruck gebracht, daß die Laufzeit von vornherein begrenzt ist, d. h., daß das Reich sich verpflichtet, diese Schatzanweisungen in einem genau feststehenden, verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ihrem Nennwert einzulösen.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird zum Kurse von 98 % (Schuldbucheintragungen 97,80 %) ausgegeben.

Der einzuzahlende Betrag ist indes niedriger als 98 Proz., weil der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. April 1917 beginnt, die bis dahin dem Anleihezeichner zustehenden Zinsen aber ihm sofort vergütet werden. Hierdurch ermäßigt sich der Zeichnungspreis bis um 2 1/2 Proz. dieses nämlich in dem Falle, wenn der ganze Gegenwert der Anleihe am 30. September bezahlt wird. Stellen wir in bezug auf den Ausgabepreis einen Vergleich mit der 4. Kriegsanleihe an, so sehen wir, daß der Erwerb der 5. Kriegsanleihe, rein äußerlich betrachtet, jetzt um 1/2 Proz. günstiger ist. Das ist jedoch, wie zugegeben werden muß, nur ein scheinbarer Vorteil, weil man nicht vergessen darf, daß der 5prozentige Zinsfuß dem Anleiheerwerber jetzt auf 8 Jahre (bei der 4. Kriegsanleihe waren es hingegen 8 1/2 Jahre) gesichert ist. Denn, wie schon oben gesagt, das Reich kann vom Oktober des Jahres 1924 an die Anleihe zum Nennwerte zurückzahlen. Die Nettoverzinsung der 5prozentigen Reichsanleihe beläuft sich bei einem Kurse von 98 Proz. auf 5,10 Proz. und, wenn die Rückzahlung im Jahre 1924 erfolgen sollte (infolge des dann eintretenden Kursgewinnes von 2 Proz.), auf 5,35 Proz. Das ist angesichts der allerersten Sicherheit, die eine deutsche Reichsanleihe darstellt, ein außerordentlich günstiges Angebot. Freilich ist es nicht so reichlich bemessen, wie das, was die französische Regierung für ihre 5prozentige „Siegesanleihe“ dem französischen Kapital der Not gehorchend gemacht hat; nicht 98, sondern nur 88 Proz. konnte Frankreich für seine 5prozentige Rente brutto er-

lösen, ein recht deutliches Anzeichen dafür, daß es um die französischen Finanzen im Vergleich mit den deutschen recht schlecht bestellt ist.

Der Ausgabepreis der Schakanweisungen beträgt ohne Berücksichtigung der bis auf $1\frac{1}{2}\%$ aufsteigenden Zinsvergütung 95 %, und da hier der Zinsfuß sich auf $4\frac{1}{2}\%$ beläuft, so ergibt sich zunächst eine Rente von 4,74 %. Hierzu kommt indes der Vorteil, der dem Inhaber der Schakanweisungen durch die Tilgung winkt. Diese findet durch Auslösung innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1923, statt und verbürgt dem Schakanweisungsbefitzer einen sicheren Gewinn von 5 %, der frühestens im Jahre 1923, spätestens im Jahre 1932, fällig wird und im günstigsten Falle das Zinsenertrags von 5,51 %, im ungünstigsten auf 5,07 % steigert. Beide Anleihen, die 5 %ige bis 1924 unländbare Reichsanleihe und die $4\frac{1}{2}\%$ igen Reichsschakanweisungen haben ihre besonderen und großen Vorteile, und es muß mithin dem Ermessen des einzelnen Zeichners überlassen bleiben, wofür er sich entscheidet. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde nach den guten Erfolgen der vier ersten Anleihen sowohl für die Reichsanleihen als auch für die Schakanweisungen wiederum abgesehen.

Wer kann sich nun an den Zeichnungen beteiligen? Etwa der Großkapitalist nur? Weit gefehlt! Auch der kleinste Sparer kann es. Denn es gibt Anleihestücke und Schakanweisungen bis zu 100 Mk. herunter, und die Zahlungsstermine sind so bequem gelegt, daß jeder, der heute zwar über keine flüssigen Mittel verfügt, sie aber im nächsten Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbeforgt seine Zeichnung anmelden kann. Das Nähere über die Einzahlungsstermine ergibt sich mit aller Klarheit aus der im Anhangenteil dieser Nummer enthaltenen Bekanntmachung. Hervorgehoben sei hier nur, daß jemand, der 100 Mk. Reichsanleihe zeichnet, den ganzen Betrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen braucht. Der erste freiwillige Einzahlungsstermin ist der 30. September. Ihn werden sich alle die zunutze machen, die so frühzeitig wie möglich in den hohen Zinsgenuß treten wollen.

Obwohl am 30. September mit der Einzahlung begonnen werden kann, werden Zeichnungsanmeldungen bis zum 5. Oktober entgegengenommen. Es werden nämlich die Fälle nicht selten sein, in denen jemand sich zwar gern an der Zeichnung beteiligen möchte, zunächst aber abwarten will, ob gewisse, in den ersten Tagen des neuen Vierteljahrs fällige Beträge auch eingehen. Allen denen, die sich in solcher Lage befinden, soll dadurch entgegengekommen werden, daß die Zeichnungsfrist erst am 5. Oktober abläuft.

Wo gezeichnet werden kann, wird den meisten unserer Leser bekannt sein. Immerhin sei erwähnt, daß bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Rasseinrichtung Zeichnungen entgegengenommen werden, außerdem können Zeichnungen erfolgen durch Vermittlung der königlichen Seehandlung (Preussischen Staatsbank), der Preussischen Zentral-Genossenschafts-Kasse in Berlin, der königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften, Kreditgenossenschaften und durch die Postanstalten.

Die Zeichnungen auf Schuldbucheintragungen sind nur für die 5 %igen Reichsanleihen, nicht aber für die Reichsschakanweisungen zulässig, und zwar aus dem Grunde, weil die Schuldbucheintragung möglichst für solche Anleihebesitzer vorgesehen ist, die auf Jahre hinaus an ihrem Besitze festhalten wollen. Das ist bei den Reichsschakanweisungen nicht ohne weiteres möglich, weil ja, wie wir oben gesehen haben, die Tilgung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgt. Obwohl die Eintragung in das Reichsschuldbuch für den Anleihehaber ganz besonders große Vorteile mit sich bringt, indem er sich nicht um die Aufbewahrung seines Vermögens, die Zinscheinabrechnung usw. zu kümmern braucht, ist, wie gleichfalls schon gesagt, der Zeichnungspreis hier um 20 Pf. niedriger, weil denen, die die Reichsanleihe als dauernde Kapitalanlage betrachten, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werden soll.

Wie bei früheren Zeichnungen, so auch jetzt, hört man zuweilen von einigen Jaghaften die Frage aufwerfen, ob

es auch möglich sein werde, das in den Kriegsanleihen angelegte Geld, falls dieses nach dem Friedensschluß für andere Zwecke von dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schnell wieder flüssig zu machen. Auf solche Fragen ist zunächst zu erwidern, daß ebenso wie die Darlehnsanleihen die Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihen allen denen erleichtert, die sich das Geld zunächst durch die Verpfändung älterer Kriegsanleihen oder anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf Jahre hinaus nach der Kriegsbeendigung den Anleihehabern von den Darlehnsanleihen die Möglichkeit zur Lombardierung ihres Besizes zu günstigen Bedingungen gewährt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den maßgebenden Stellen Bedacht darauf genommen werden wird, den Verkauf von Kriegsanleihen nach dem Kriege unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen.

Niemand darf zögern bei der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht, jedermann kann überzeugt sein: Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Steuerkraft aller Bewohner des Reiches und das Vermögen aller Bundesstaaten haften!

Je stärker die finanzielle Rüstung, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerückt.

Hoch und niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte Aller dem Vaterlande gehören.

Auf zur Zeichnung!

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, den 4. September 1916.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die gestern früh einsetzenden englisch-französischen Angriffe im Sommegebiet haben zu einer Schlacht größter Ausdehnung und Erbitterung geführt. Nördlich der Somme spielte sie sich auf der annähernd 80 Kilometer breiten Front von Beaumont bis zur Somme ab. Trotz oft wiederholten feindlichen Ansturms beiderseits der Acre und besonders auf Thiepval und nordwestlich Pozieres haben unsere braven Truppen unter dem Kommando der Generale von Stein und Freiherr Marischall ihre Stellungen behauptet, durch schnellen Gegenstoß verlorenen Boden bei dem Gehöft Mouquet (nordwestlich von Pozieres) zurückerobert und dem Feinde die schwersten Verluste zugefügt. Weiter östlich hielt unsere starke Artillerie den Gegner in seinen Sturmstellungen nieder; erst nachts gelang es ihm, im Fourcaux-Walde vorzubrechen, er wurde zurückgeschlagen.

Nach einem alten bisherigen Munitionseinsatz übersteigenden Vorbereitungseinsatz entbrannte der Kampf zwischen Ginchy und der Somme und wütete hier bis in die späten Nachstunden fort. In heldenmütiger Gegenwehr haben die tapferen Truppen der Generale von Kirchbach und von Fajbender dem in die völlig zerstörte Stellung eingedrungenen Feind jeden Fuß breit Boden streitig gemacht und in ihrer zweiten Verteidigungslinie dem Stoß halt geboten. Guilleumont und le Forest sind in der Hand des Gegners.

Südlich der Somme ist es abgesehen vom Abschnitte südwestlich von Barleux unserer Artillerie gelungen, die Durchführung der französischen Angriffe zu unterbinden. Die bei Barleux angelegten Kräfte wurden blutig abgeschlagen. — Rechts der Maas sind Angriffsversuche der Franzosen gegen das Werk Thiaumont und südöstlich von Fleury gescheitert. In der Souvillechlucht wurde nach sorgfältiger Vorbereitung ein in unsere Linie vorspringender Winkel der französischen Stellung vom Feind gesäubert, 11 Offiziere, 490 Mann wurden gefangen genommen, mehrfache feindliche Gegenstöße abgewiesen.

In der Nacht zum 3. September haben Deces- und Marine-Luftschiffe mit beobachtetem gutem Erfolg die Festung London angegriffen. Eines unserer Luftschiffe ist im feindlichen Feuer abgestürzt.

Im Luftkampf wurden am 2. und 3. September im Sommegebiet 13, in der Champagne und an der Maas 2 feindliche Flieger abgeschossen. Hauptmann Bölle, der seinen 20. Gegner außer Kraft setzte, die Leutnants Leffers, Fahlbusch, und Rosenkrantz haben an den letzten Erfolgen hervorragenden Anteil. Durch Abwehrfeuer sind seit dem

1. September im Somme- und Maasgebiet 4 feindliche Flugzeuge heruntergeschossen.

Am 2. September haben französische Flieger-Angreifer im Festungsbereich von Metz unerheblichen Schaden angerichtet. Durch mehrere Bomben auf die Stadt Schwanningen wurden 5 Personen verletzt und einiger Gebäudeschaden verursacht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Mit einem vollen Misserfolg für die Russen endeten ihre gestern westlich und südwestlich von Ruz wiederholten Angriffe.

Nördlich von Zborow hielten unsere Truppen den zurückgewonnenen Boden gegen mehrfache russische Angriffe.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Westlich und südöstlich von Brzezany dauerte der Kampf an. Deutliche Erfolge der Russen sind ihnen durch Gegenstoß wieder entzogen.

In den Karpaten wurde das Gefecht südlich von Zielona fortgesetzt. Russische Angriffe südwestlich von Jasin in Mogura-Abschnitt, und nördlich von Doroda-Watra sind gescheitert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Unter erfolgreichen Kämpfen rückten die deutsch-bulgarischen Kräfte zwischen der Donau und dem Schwarzen Meere weiter vor.

Bei Kozmar (nordwestlich von Dobric) warf bulgarische Kavallerie rumänische Infanterie in Unordnung zurück und nahm 10 Offiziere, über 700 Mann gefangen.

An der mazedonischen Front ist die Lage unverändert. Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Griechisch-italienische Gegenzüge.

Mit den Beziehungen Italiens zu Griechenland beschäftigt sich ein Artikel des „Corriere della Sera“, in dem die Frage aufgeworfen wird, welche Absichten Benizelos haben könne, nachdem er in seinem Blatte „Kritik“ behauptet habe, daß zwischen Griechenland und Italien ein scharfer Interessenskonflikt bestehe. Es sei sicher, daß, wenn Benizelos zur Macht zurückkehre, er sich nicht auf die Verteidigung des hellenischen Bodens beschränken, sondern danach trachten werde, eine politische Einheit des Hellenismus eines einzigen Staates zustandzubringen. Während der Krise von 1912-13 sei Benizelos dank der italienisch-französischen Rivalität der griechischen Einheit um ein gutes Stück näher gekommen. Seine geschilderten vorbereiteten Pläne seien ungerechte Gegenreihen gegen Italien gewesen, dem man sogar die Garantie der freien Schifffahrt durch den Kanal von Korfu abgesprochen habe.

Die griechische Abneigung gegen Italien habe diese gezwungen, sich mit den nötigen Mitteln gegen diesen kleinen aber hinterlistigen und ränkevollen Feind zu schützen. Wenn also Benizelos darauf bestehen sollte, Griechenland der Erfüllung der Ziele zuzuführen, die den italienischen Interessen entgegengesetzt sind und die Italien zum Kriege geführt haben, so würde er seinen bereits begangenen Fehlern einen neuen hinzufügen. Die Lage könne heute von keiner veränderten Einschätzung maßgebender politischer Kreise Athens wieder zerstört werden. Diese Anspielung bezieht sich auf die jüngsten Bezeugungen an der albanischen Küste. Griechenland habe bisher in seinen Beziehungen zu den Biederbandsmächten zwischen Verrat und feindlicher Neutralität geschwankt; es entschlief sich jetzt, zu den Waffen zu greifen, nachdem die Bulgaren in das Land eingedrungen seien; es würde also nichts weiter tun, als verspätet und in zweiter Linie eine eigene Verteidigung aufzunehmen, worin ihm die italienischen Truppen zuvorgekommen seien. Griechenland könne also danach trachten, sich zu verteidigen und wenn möglich, vor Europa zu rehabilitieren, nie und nimmer aber selbst angreifen. Italien könne nicht zugeben, daß Griechenland Ansprüche geltend mache, die sich nicht mit den italienischen verträgen.

Warnung eines Amerikaners an die Amerikaner. William Randolph Hearst sagt in einem langen Artikel in „New York American“: Der europäische Krieg kann in alle Ewigkeit verlängert werden, wenn die kämpfenden Staaten von den Vereinigten Staaten Waffen, Munition und Geld erhalten können, um ihre Verwundung hinzumorden. Und wenn der Krieg endlos fortgeführt wird, so wird völlige Verwüstung und Zerrüttung die Folge sein. Die europäischen Völker mit Geld zu versehen zur Fortsetzung des mörderischen Krieges, das ist nicht nur ein Unheil und unmenschlich, sondern es ist unklug und gefährlich für unser Land. Denn die Vernichtung und Erniedrigung der weißen Rasse macht die gelbe Gefahr immer bedrohlicher.

Wenn die Schatten weichen.

Roman von Ferdinand Runkel.

14) (Nachdruck verboten.) „Keine Ursache, Max. Wir haben ja gewissermaßen auch deine Rückkehr in die Heimat gefeiert und“ — sie stockte einen Augenblick — „nun weißt du ja, daß der Weg nach der Oberförsterei immer noch der alte ist. Hoffentlich findest du ihn recht bald einmal wieder.“

Noch ein leiser Händedruck, eine Verbeugung gegen den Direktor, der sich erhob und tief den Hut zog, dann verschwand Molly hinter dem großen Holztür, das auf den Hof der Oberförsterei führte. Ein mächtiger Schweifhund trottete langsam hinter ihr her, warf an der Tür noch einen Blick auf den abfahrenden Oberförster und legte sich dann nieder. Das Pferd zog an, und der leichte Wagen rollte in den Abend hinein. Von dem vorausfahrenden Leiterwagen drang der Gesang der Primaner gedämpft herüber:

„Es lebe die Liebste deine . . .“

„Herzbruder, im Vaterland!“

„Die Schwerenöier,“ flüsternte der Direktor seinem Kollegen leise zu.

5. Kapitel.

Es war ein Sonnabendnachmittag kurz vor den Pfingstferien, als Max um die Stadt schlenderte. Ringsum war alles voll erblüht. Die Schmaupläge, die auf den ehemaligen Festungswerken angelegt waren, dufteten von Rosen, Goldregen und Jasmin. In dem Stadtpark mit dem alten roten Landgrafenloß murmelte der Festungsgraben ein leises monotonies Lied. Auf den Rasenflächen jagte sich die Jugend, in einer schattigen Ecke war ein Tennisplatz errichtet, und eine Gesellschaft von Offizieren spielte mit ihren Damen eifrig Ball. Also auch das konfessionale Rattenhausen hatte sich dem originellen Spiel zu-

gewandt. Max blieb einen Augenblick stehen und sah den Spielern zu, freute sich über die eleganten leichten Bewegungen und schritt weiter am Festungsgraben entlang.

Der Park mündete in eine breite Straße; hohe Mauern, hinter denen Willen verborgen im Grün lagen, begleiteten anfänglich seinen Weg. Dann überschritt er eine steinerne Brücke, unter der ein Graben in rauschendem Gefälle vorwärts schoß, um schließlich eine alte Mühle zu treiben, die mit ihrer Vorderfront an die Straße, mit ihrer Rückfront aber an eine weite Wiese stieß.

Max durchschritt das breite Mühltor und ging, wie ein dazu Berechtigter, über den Hof weg, um auf diese Weise nach der Wiese zu gelangen. Dort blühten tausendfärbige Blumen und über den hohen Gräsern furrten Schmetterlinge und Libellen.

Der einsame Spaziergänger blieb eine Zeitlang stehen und betrachtete das herrliche Bild des schiedenden Frühlings. Er stand jetzt gerade an der Stelle, wo er vor Jahren Molly die Schlittschuhe an- und abgenommen hatte; denn im Winter war die Wiese überschwemmt und eine der besten Eisbahnen von Rattenhausen. Dort führte auch der schmale Pfad nach der Kitzig hin, auf dem sie gewöhnlich vom Forsthaus hergekommen waren, und den sie in abendlicher Stille zum traulichen Heimweg benutzten hatten. Er ging darauf weiter, weiter am Ufer des Flusses entlang, wo aus dem gelben vertrockneten Rohr schon wieder die grünen Blätter aufgeschossen waren und Wasserlilien ihre gelben Blüten öffneten. Eine zauberische Ruhe weit und breit, nur das leise Murmeln der Gewässer, das geheimnisvolle Zwitschern der Rohrperlinge und das Surren und Säusen der Insekten auf der Wiese war hörbar.

Weit am Horizont lag der Bald wie eine dunkelblaue dunstige Wand. Dann kam eine Eisenbahnbrücke, von der aus ein hoher Damm die tiefliegende Wiese durchschnitt, und dann veränderte sich plötzlich wie durch Zauber Schlag das Bild für den, der unter der Brücke am ab-

schüssigen Ufer weiterging. Wie ein blühender Garten lag das Land in diesem Winkel da. Obstbäume und gepflegte Felder mit allen möglichen Gemüsen, lange Reihen von Tomaten, die schon goldig aus dem grünen Laub herausfunkelten, und Menschen, die fleißig arbeiteten.

Er kannte sie alle mit Namen, obwohl die vor zwölft Jahren noch rüstigen Männer heute schon, durch die Mühe der Feldarbeit früh gealtert, als Greise erschienen, und die noch jungen Burschen heute sich als kraftvoll erblühte Männer zeigten. Schmale Pfade leiteten zwischen den Furchen durch bis auf einen sandigen Fahrweg, der dieses Stück Gartenland mit der Stadt in Verbindung setzte. Max ging weiter an einem langen Holzzaun entlang, der einen wunderbar gepflegten Gemüse- und Obstgarten umschloß. Dann kam ein Tor mit einer Klingel und einem großen Schild: „Obst- und Gemüse-Verkauf von Michael Goldbach.“

Da war er ja nun, wo er schon lange hatte kommen sollen, an der Befestigung des Jugendfreundes, der ihm als erster in Rattenhausen so freundschaftlichen Willkommen geboten hatte. Er schämte sich fast, daß er der Einladung Michels nicht Folge geleistet, und er schämte sich noch mehr, jetzt einzutreten, weil er keinen rechten Grund angeben konnte, warum er so lange ausgeblieben. Aber wenn er vorüberging, wenn er gar nicht kam, so war es sicherlich noch viel schlimmer. Also hieß es vorwärts. Er drückte auf die Klingel, die Tür war verschlossen, und so zog er denn die Glocke. Wenige Augenblicke vernahm er eilige Tritte, und eine jugendliche kräftige Frau niederer Standes kam zur Tür gesprungen und schloß auf.

„Ach, der Herr Doktor. Das ist aber nett und lieb von Ihnen, daß Sie kommen.“

(Fortsetzung folgt.)

Letzte Nachrichten.

Berlin, 5. Sept. (W. L. B. Amtlich.) Deutsche See-Flugzeuge haben am 3. September Hafenanlagen, Kornspeicher und Delbehälter von Konstanza, sowie den russischen Kreuzer „Kugul“ und vier Torpedobootszerstörer ausgiebig mit Bomben belegt. Es wurden gute Erfolge beobachtet. Alle Flugzeuge sind trotz heftiger Beschießung zurückgekehrt.

Die russische Umgruppierung.

(ab.) Eine Meldung aus Petersburg besagt, daß die Umgruppierung der russischen Heeresmassen nahezu vollendet sei. Das Schwergewicht der Kämpfe werde auf dem Balkan zu suchen sein.

Oslo, 4. Sept. (W. L. B.) Die amerikanischen Blätter teilen voller Empörung mit, daß die deutschen Zeitungen, von denen früher immerhin einige, wenn auch mit Verspätung nach Amerika durchkamen, von der englischen Zensur seit einigen Wochen bis auf das letzte Exemplar von den Dampfzügen entfernt werden.

Die Ententeleistungen angenommen.

(ab.) Reuter bestätigt in einer Depesche aus Athen, daß Griechenland die Forderungen des Viererbandes in ihrer Gesamtheit angenommen hat. Der Viererband übernahm schon gestern die Kontrolle über den gesamten Post- und Telegraphenverkehr.

Amtlicher Teil.

I. 341.

Weilburg, den 31. August 1916.

Beitrag zur Besprechung über die fünfte Kriegsanleihe.

Zur mündlichen Besprechung über die Werbung für die 5. Kriegsanleihe werden die Herren Vertrauensmänner auf Mittwoch, den 6. September d. J., nachmittags 2 1/2 Uhr in den Saal des Deutschen Hauses hier eingeladen.

Das Amt als Vertrauensmänner zu übernehmen sind gebeten:

- a) in sämtlichen Gemeinden die Herren Geistlichen, Lehrer, Bürgermeister, Gemeinde- und Kirchenrechner;
- b) sämtliche übrigen, bei der 4. Kriegsanleihe mit tätig gewesen Privatspersonen, außerdem
- c) in sämtlichen Gemeinden die Herren Vertreter bzw. Verwalter der verschiedenen Klassen (Kreisparlamente, Landesbank, Spar- und Darlehnskassen und Vorschusskassen), sowie den Bankier,
- d) die Herren Verwalter der Posthilfsstellen, der Postagenturen und der Postämter, sowie die Herren Vorsteher der Eisenbahnstationen im Kreise.

Von sämtlichen der genannten Herren darf ich, auch unter Bezugnahme auf die seitens der zuständigen höheren Behörden gegebenen Anregungen und Anweisungen, wohl annehmen, daß sie gerne bereit sind, bei der Werbung für die kommende (5.) Kriegsanleihe nach Kräften mitzuwirken und dazu beizutragen, daß diese Anleihe wieder ein günstiges Ergebnis aufweist.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Mitglieder der Vertrauens-Kommissionen von obiger Versammlung sofort in Kenntnis zu setzen. Wenn auch nicht alle Mitglieder an der Versammlung teilnehmen können, dann hoffe ich doch, daß die Kommission durch einige Herren vertreten sein wird.

Die bis jetzt erschienenen Drucksachen lasse ich den Herren Bürgermeistern sofort zugehen. Ich ersuche dieselben den Herren Vertrauensmännern ungekürzt zur Kenntnis zu bringen (am besten durch Vorlesen in einer gemeinschaftlichen Sitzung vor dem 6. September, damit etwaige Zweifelsfragen in der Hauptversammlung hier besprochen werden können).

In der Versammlung wird ein auswärtiger Sachverständiger Herr einen Vortrag über die Kriegsanleihe halten. Der Landrat.

J. Nr. 1 B. 4442. Weilburg, den 4. September 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Zur rechtzeitigen Ueberweisung der Brotbücher und des Mehlbedarfs für die Zeit vom 18. September bis einschließlich 15. Oktober d. J. ersuche ich um Anzeige über die Anzahl der für den erwähnten Zeitraum in der Gemeinde tatsächlich erforderlichen Brotbücher und zwar:

- a) für Kinder unter 3 Jahren
- b) über 3 Jahren und für Erwachsene.

Änderungen gegen die Zahl der für die vorhergegangene Periode bestellten Brotbücher, besonders Mehr-, anforderungen, sind genau zu begründen und zwar durch namentliche Aufzählung der in Zugang oder in Abgang gekommenen Personen, sowie durch Angabe der Ursache der entstandenen Zu- oder Abgänge bei jeder einzelnen Person.

Bei Zugang ist die Bescheinigung zu erbringen, daß die betreffenden Personen von ihrem bisherigen Wohnort aus der Brotversorgung ausgeschlossen sind.

Weiter ist festzustellen und anzugeben, wieviel Brotmarken à 100 g Mehl von den für die Zeit vom 24. Juli bis 20. August d. J. ausgegebenen Brotbüchern als unverbraucht zurückgeliefert worden sind.

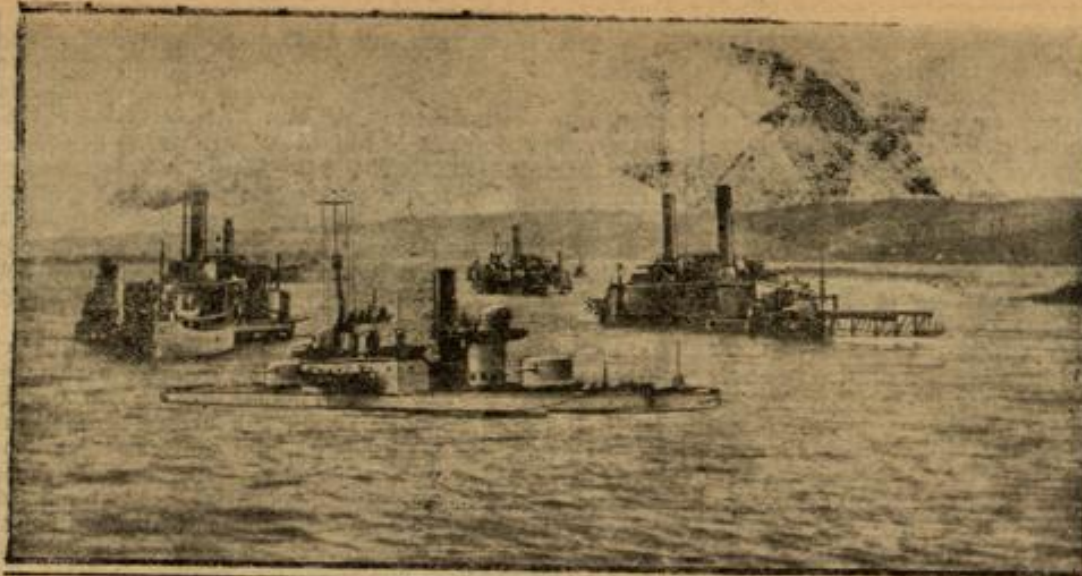
Die Berichte erwarte ich bestimmt und unerinnert bis zum 9. d. Mts.

Berichte, die der obigen Anforderung nicht entsprechen, namentlich solche, die des zahlenmäßigen Nachweises und der Begründung der Änderungen gegen die vorigen Zahlen entbehren, werden ohne Anschriften zurückgegeben. Wenn alsdann Verzögerungen etc. in der Ueberweisung der Brotbücher und der Ueberweisung des Mehles entstehen, liegt dieses lediglich an der mangelhaften Berichtserstattung. Der königliche Landrat.

Zucker.

Es ist unmöglich, alle Anfragen zu beantworten. Der noch rückständige Einmachzucker wird mit ungefähr 1 Pfund auf den Kopf in den Landgemeinden in einigen Tagen verteilt.

Lebensmittelstelle des Oberlahnkreises.
M. Kirchberger.



Die Donau-Monitor.

Unser heutiges Bild zeigt eine österreichisch-ungarische Monitorflotte auf der Donau.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Mit Beziehung auf die zum Aushang gebrachte Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen vom 12. Juli 1916 werden alle nicht zur gewerbsmäßigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken und Fahrradschläuche beschlaggenommen. Die Vornahme von Veränderungen an diesen Gegenständen sind verboten, auch ist jede weitere Benutzung derselben verboten, soweit sie nicht durch besondere Erlaubnis gestattet ist.

Die Erlaubnis wird nur solchen Personen erteilt, die das Fahrrad in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel benötigen und nur zu dem bei der Beantragung der Erlaubnis angegebenen Zwecke.

Der Ankauf der beschlaggenommenen Fahrradbereifungen findet bis zum 15. September 1916 durch freiwillige Abgabe auf dem hiesigen Stadtbüro Nr. 4 während der Dienststunden gegen folgende Vergütung statt:

für sehr gute	Decke 4.00 Mk.	Schlauch 3.00 Mk.
„ gute	3.00 „	2.00 Mk.
„ noch brauchbar	1.50 „	1.50 „
„ unbrauchbar	0.50 „	0.25 „

Hierfür werden auch Fahrradbereifungen angenommen, die unentgeltlich der Heeresverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die Personen, welche die Fahrradbereifung bis zum 15. September nicht abgegeben haben, sind verpflichtet, auf dem Stadtbüro Nr. 4 einen Meldebchein in Empfang zu nehmen, denselben auszufüllen und direkt daselbst wieder abzugeben. Von diesem Tage ab erfolgt sodann die zwangsweise Einziehung der Bereifung.

Bei dieser Anordnung nicht Folgeleistend, hat strengste Bestrafung zu gewärtigen.

Weilburg, den 2. September 1916.

Der Magistrat.

Die Zusatzbrotkarten an die hiesigen schwer arbeitenden Personen für die Zeit vom 3.—16. d. Mts. werden morgen, Mittwoch von 7—9 Uhr vormittags auf dem Polizeizimmer ausgegeben.

Weilburg, den 5. September 1916.

Der Magistrat.

Haus Hachenstein

Limburg a. d. L.

Parkstrasse 17.

Spezial-Institut

für Medico-Mechanik, Orthopädie und physikalische Therapie

Dr. Tenbaum,

Spezialarzt.

Prospekte auf Wunsch kostenlos.

Ein Schweizer Ziegenbock

zu verkaufen.

Friedrich Lewalter, Blessembach.

Kriegsbeschädigten-Fürsorge

im Oberlahnkreis.

Geschäftsstelle Bürgermeisterei Weilburg, vormittags 10—12 Uhr. Die Herren Bürgermeister werden gebeten, die in ihre Gemeinde zurückkehrenden Kriegsbeschädigten sofort zur Aufnahme zu senden. Militär-Pass und Rentenbescheinigung mitbringen.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengkorn, Mischfrucht, weizen sich Hafer befindet, oder Gerste versäet, versündigt sich am Vaterlande.

Formulare für Ablieferung der Fahrradbereifung

sind vorrätig in der

Druckerei des „Weilburger Anzeiger“.

Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebene.

Beim Kreisamtsrat des Oberlahnkreises eine Fürsorgestelle für Witwen, Waisen und sonstige bedürftige Hinterbliebenen von gefallenen Kriegern eingerichtet worden.

Sprechstunden: Donnerstag jeder Woche von 9—12 Uhr vormittags im Kreisamt 1, Zimmer Nr. 5.

Zöpfe

— in allen Preislagen — sowie sämtliche

Haararbeiten

von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung stets vorrätig, sowie eigene Anfertigung im

Damen-Frisiergeschäft

Mauerstrasse 3

— gegenüber von J. C. Jessel. —

Der Weltfüllbleistift.

Druckstift Patent Druseidt.

Einzig bequem!

Einzig bequem!

Ein Knopfdruck schreibfertig.

Ein Minendruck taschenfertig.

Preis 1 Mark.

Vorrätig bei

H. Gramer.

Zucker-Ersparnis

durch Verwendung von

Obstdörrhorden.

Eisengestell mit Drahtgitter bespannt, zum Uebereinanderlegen eingerichtet.

Eisenhandlung Jilken.

Markt.

Fruchtpreise.

Frankfurt, 4. September 1916.

Weizen hiesiger 27.00—00.00 Mk., Roggen 23.00—00.00 Mk., Gerste (Ried- und Pfälzer) 30.00—00.00 Mk., Gerste (Weitrauer) 30.00—00.00 Mk., Hafer (hiesiger) 30.00—00.00 Mk.

Feinste

Obstmarmelade

(billigst, unter dem feinsten Obstpreise) in Eimern à 25 Pfd. und los ausgegossen

empfehlen Louis Kohl, Weilmünster.

Eine junge

Ziege

zu verkaufen. Näheres i. d. Exped.

Kartoffelquetschen

empfehlen

Eisenhandlung Jilken. Markt.

Spielekarten

H. Gramer.

Pfaff-Nähmaschinen

erklaffiges Fabrikat.

Reparaturen prompt u.

billig. Fr. Rinker Ww.

empfehlen

H. Gramer.